

Mehr Vernetzung braucht das Land-
Jugendhilfeplanung in einem Landkreis und
ausgewählte Umsetzungsbeispiele zu Konzeption
und Netzwerkbildung

Zu den Verfassern:

Michael Heck, Diplom Soziologe, leitet das Dezernat für Sozial- und Entwicklungsplanung der Kreisverwaltung Saarlouis.

Ralf Weber, Diplom Sozialarbeiter, arbeitet als Jugendhilfeplaner beim Kreisjugendamt Saarlouis

Anschrift: Landkreis Saarlouis, Postfach 1840, 66718 Saarlouis

Mehr Vernetzung braucht das Land-Jugendhilfeplanung in einem Landkreis und ausgewählte Umsetzungsbeispiele zu Konzeption und Netzwerkbildung

„Für uns sind es ja nur Einzelobjekte, die wir in die Welt setzen. Es ist uns nicht klar, dass nur wenige Objekte zusammenkommen müssen – und schon ist aus dem ehemaligen Nicht-System, nämlich den Einzelobjekten, ein übergreifendes System geworden.“

Frederic Vester: Neuland des Denkens. Vom technokratischen zum Kybernetischen Zeitalter, Stuttgart 1980, S. 22

1. Einleitung

Vernetzung, Kooperation und Einheit der Jugendhilfe sind allseits bekannte Begriffe im Bereich der sozialen Arbeit. Schwierigkeiten zeigen sich immer wieder bei der Umsetzung in die Praxis. Im Landkreis Saarlouis war es schon seit dem Beginn der Jugendhilfeplanung in den 80-er Jahren wichtig, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und mit öffentlichen und freien Trägern gemeinsam Lösungsstrategien für die sich ständig wandelnden Anforderungen an die Jugendhilfe zu entwickeln und damit neue Modelle und Kooperationsformen zu konzipieren. Wichtige Zielsetzung der Jugendhilfeplanung war und ist dabei die Orientierung an der Praxis und die Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund ist auch die zweite Fortschreibung des Jugendhilfeplanes des Landkreises Saarlouis zu sehen.

Der umfangreiche Fortschreibungsplan¹ – nach den Plänen von 1985 und 1991 ist dies der dritte Jugendhilfeplan des Landkreises - wurde mit Unterstützung

¹ Der Gesamtplan kann ab 4/2001 über das Kreisjugendamt Saarlouis, Jugendhilfeplanung, Prof. Notton Str., 66740 Saarlouis, bezogen werden. Weitere Informationen beim Kreisjugendamt Saarlouis, Jugendhilfeplanung, Ralf Weber, unter Tel: 06831/44 42 20, E-Mail amt51-jhp@kreis-saarlouis.de.

zahlreicher Fachgruppen, an denen sich MitarbeiterInnen der unterschiedlichen Aufgabenfelder und Träger beteiligten, der Planungsgruppe Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes und des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses in den zurückliegenden zwei Jahren erstellt.

Im Teil A sind die Umsetzungsergebnisse der Jugendhilfeplanung in den 90er Jahren seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für den Landkreis Saarlouis zusammengefasst.

Teil B enthält statistische Daten zur Demographie, zur Entwicklung des Jugendhilfehaushaltes, zu Fallzahlen. Er bietet Informationen zur Organisation des Kreisjugendamtes und einen auf die Städte und Gemeinden bezogenen Überblick über im Kreis Saarlouis für die Jugendhilfe wichtigen sozialen Infrastruktur. Dargestellt sind ferner die jeweils zuständigen AnsprechpartnerInnen wie auch die Angebote freier Träger der Jugendhilfe.

Teil C beschreibt nach einer Einführung zu gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, wobei auf eine starre Orientierung an den im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegebenen Hilfeformen verzichtet wurde. Hier geht es – um einige Beispiele zu nennen – um Förderung der Erziehung in der Familie, etwa durch Tageseinrichtungen für Kinder. Erörtert werden das neue Kindschaftsrecht, Wohnformen für Väter bzw. Mütter und Kinder und die Betreuung und Versorgung in Notsituationen. Bei den erzieherischen Hilfen wird das zur Mitwirkung wichtige Hilfeplanverfahren dargestellt, dann die gesetzlichen Regelungen im KJHG sowie einzelne Hilfen, etwa Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen.

Die Darstellung der Jugendgerichtshilfe enthält den Projektbericht der Jugendwerkstatt Saarlouis. Wie in anderen Aufgabenfeldern werden statistische Daten aufbereitet, analysiert und es werden weitergehende konzeptionelle Überlegungen als Vorbereitung von Maßnahmenprogrammen angestellt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule behandelt ein weiteres umfangreiches Kapitel, das sich mit der Vernetzung zu Tageseinrichtungen, dem Vernetzungsprojekt „Jugendhilfe und Schule“, ferner Schülerhilfen und neuen Entwicklungen bei der offenen Ganztagschule befasst. Weitere Aufgabenfelder sind die Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, das Pflegekinderwesen mit den Bereichen Vollzeitpflege, Tagespflege und Bereitschaftspflege. Hier wird ein neues Projekt konzipiert unter dem Arbeitstitel „Sozialpädagogische Familienpflege“. Erläutert werden die Adoptionsvermittlung (Inkognito-, Stief- und Auslandsadoption), Unterhaltsvorschuss, Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft/ Beistandschaft sowie Jugendarbeit. Erstmals aufgenommen im Jugendhilfeplan wurden die Darstellungen des Jugendärztlichen und des Schulpsychologischen Dienstes sowie Ausführungen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie,.

Das Maßnahmenprogramm in Teil D erörtert die komplexen Bedingungsfaktoren wie demographischen Entwicklungen, gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsansätze und –strukturen. So ist es vor der Planung und Konzeptionierung von Einzelprojekten erforderlich, den organisatorischen Rahmen festzulegen, insbesondere bezüglich Personal, Zeit und Finanzressourcen. Wichtiger werden zukünftig Dokumentation

und Evaluation von Jugendhilfemaßnahmen. Angestrebt wird die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagements.

Dieser kontinuierliche Prozess der „Modernisierung“ des Jugendhilfesystems, schwerpunktmäßig in Richtung Qualitätsentwicklung und Implementierung betriebswirtschaftlicher Sichtweisen bei freien und öffentlichen Trägern, in der zweiten Fortschreibung des Jugendhilfeplanes nochmals konkretisiert, konnte in vielen Bereichen der Jugendhilfe schon erfolgreich umgesetzt werden.

Erfolge in den Arbeitsfeldern werden deutlich, denn durch die intensive und frühzeitige Kooperation können Angebote adressatenorientiert weiterentwickelt und die vorhandenen Fachkompetenzen frühzeitig in der Phase der konzeptionellen Entwicklung eingebunden werden. Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Effekt der Verbindlichkeit, denn die Verantwortlichkeit bei der Mitgestaltung eines Angebotes wirkt sich im Nachgang auch positiv auf die Motivation zur Umsetzung aus.

Nicht unbetrachtet bleiben darf in diesem Zusammenhang der Synergieeffekt im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte, die konkrete Kosteneinsparung für einzelne Maßnahmen, da mit den Fachkräften vor Ort eine adressatenorientierte Planung gewährleistet werden kann. Es sind, dies zeigten auch die Entgeltverhandlungen, ausreichend Kapazitäten vorhanden, um den Bedarf abdecken zu können. Die Aufgabe der Jugendhilfe wird es deshalb zukünftig schwerpunktmäßig sein, mit diesen vorhandenen Kapazitäten flexibel und in unterschiedlichsten Kooperationsformen zu arbeiten. Es ist nicht mehr zeitgemäß pauschale und starre, teilweise konkurrierende Angebote vorzuhalten und die Klienten dann innerhalb dieser Angebote zu verteilen. Die zukünftige Aufgabe wird es sein flexible Hilfeangebote zu entwickeln und auf den individuellen Hilfebedarf anzupassen. Für das Kreisjugendamt des Landkreises Saarlouis ergaben sich, durch die kontinuierliche Jugendhilfeplanung² seit Mitte der achtziger Jahre, vielfältige Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren. Schon früh werden die Schwerpunkte auf ambulante und teilstationäre Maßnahmen gelegt und der präventive Bereich deutlich ausgebaut. Zielsetzung war dabei ein Schritt in Richtung „Einheit der Jugendhilfe“ in Form einer gelungenen Kooperation aller beteiligten Institutionen und Fachkräfte (Vgl. Saarlouiser Modell) und das Selbstverständnis der agierenden und nicht der reagierenden Handlungsansätze.

Die Schwerpunkte und Aufgabenverlagerungen des SGB VIII gegenüber dem JWG, dessen wichtigste Änderungen

- die Verstärkung der allgemeinen Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit
- die Ausweitung und Verbesserung der Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- die Verbesserung von Hilfen für Familien in besonderen Lebenssituationen
- die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige
- die vorrangige Zuordnung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher zur Jugendhilfe

² Vgl. Jugendhilfeplan des Kreisjugendamtes Saarlouis 1986/ erste Fortschreibung des Jugendhilfeplanes 1991/ Bericht des Kreisjugendamtes 1989 – 1994/Bericht des Kreisjugendamtes 1994-1999

sind, bieten eine breite Basis um in kooperativer Zusammenarbeit den gesetzlichen Auftrag umzusetzen, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit bei dieser Ausweitung der Aufgabenfelder in der Jugendhilfe die fiskalischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

VERNETZUNG, in vieler Munde, aber was ist damit gemeint? Die Recherchen in Lexika führen zu ca. 30 „Stichworten“, in überwiegendem Maße aus technischer Sicht.

Jedenfalls gehört Zusammenarbeit zur Vernetzung, wenn man praktisch und praxisbezogen denkt. Zusammenarbeit ist aber keineswegs voraussetzungslos und sie ist keineswegs immer einfach. Zusammenarbeit muss einen interessieren, man muss es wollen. Sie muss als eine Herangehensweise an die Bewältigung von Aufgaben gesehen werden. Dazu braucht man Bereitschaft/ Fähigkeit zum Umgang mit anderen und die Fertigkeit zu einem organisierten, verlässlichen und nachvollziehbaren Umgang mit anderen. Zusammenarbeit kann das Ergebnis gelungener Vernetzung sein.

Vernetzung setzt Analyse voraus, nämlich mit dem Blick und der Suche nach vorhandenen Netzwerken, das sind „Beziehungen/Verhalten von Menschen bzw. Organisationen/Institutionen zueinander. Man trifft dabei auf Strukturen – formale Regelungen/Satzungsziele – Absprachen-, verschiedene Aufgabenfelder, Rollen und Vorstände/Funktionäre/Hauptamtliche/Ehrenamtliche; man sieht auch hin und wieder „Defizite“- dass Dinge tatsächlich nicht so sind, wie sie sein sollen.

Wer sich für Vernetzung und Netzwerke interessiert braucht Information, was gibt es schon, was läuft im Umfeld, wer macht was? Ziele sind zu klären, herauszufinden ob es „Mängel“ gibt oder anders gesagt: Fehlt etwas, gibt es Bedarf?

Der Starke ist am mächtigsten allein. Das kann nicht für die gelten, die sich um Vernetzung und konkrete Zusammenarbeit kümmern. Sie finden Bündnispartner, bündeln Kompetenzen, setzen arbeitsteilig Angebote um und können so mehr Angebote realisieren.

Nachfolgend werden exemplarisch vier Arbeitsfelder der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis die sich teilweise in der Praxis schon bewährt haben, jedoch kontinuierlich weiterentwickelt werden, vorgestellt.

- ┌ das Verbundmodell Sozialpädagogische Familienhilfe
- ┌ das Saarlouiser Modell zur Kooperation der Fachkräfte der Jugendarbeit
- ┌ das Vernetzungsmodell Jugendhilfe und Schule
- ┌ das Kooperationsmodell zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung

2. Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH

Seit den 80-er Jahren wurde dieses Hilfeangebot in unterschiedlicher Ausgestaltung und Intensität als ganzheitliche, ambulante Jugendhilfeform zur Unterstützung von Familien, die in Konflikt- und Krisensituationen in ihrer Erziehungskompetenz professionelle Hilfe benötigen eingesetzt. Angesichts der Erfolge mit dieser Hilfeform und ihrer zunehmenden Bedeutung in der Praxis erfolgte 1991 die Normierung der SPFH als Hilfe zur Erziehung im Kinder.- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Laut §31 KJHG soll "durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren

Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen Hilfe zur Selbsthilfe geben werden". Damit sind diese Maßnahmen auf längere Dauer angelegt. Als oberste Zielsetzung soll die Familie in die Lage versetzt werden eine eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und die angemessene Versorgung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Verbundsystem SPFH im Landkreis Saarlouis

Für den Landkreis Saarlouis bedeutete dies auch, die Hilfeform auf eine breite Angebotsbasis mit unterschiedlichen Trägern zu stellen. Es war dabei die Zielsetzung, keine eigenständige und eventuell konkurrierende Angebotsstruktur der Sozialpädagogischen Familienhilfe bei unterschiedlichen Anbietern der freien Träger zu schaffen, es sollte ein Verbundmodell mit gleichberechtigten Partnern von freien Trägern und der kommunalen Jugendhilfe entstehen. In der bisherigen Praxis hat sich diese Vorgehensweise als gelungene Möglichkeit etabliert die vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Zielerreichung einzusetzen. Zusätzlich hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe seine Planungsverpflichtung angenommen und den Leistungsberechtigten das Wunsch- und Wahlrecht unter unterschiedlichen Anbietern ermöglicht. Derzeit arbeiten in dem Verbundsystem der Sozialpädagogischen Familienhilfe MitarbeiterInnen der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Kinderschutzbundes und des Kreisjugendamtes zusammen.

Entwicklung

Es wurde im Jahre 1987, also noch lange vor der gesetzlichen Einführung der SPFH im SGB VIII, die vorhandene Stelle beim Jugendamt, im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellversuches durch die Zusammenarbeit in einem SPFH Verbund mit Kreisjugendamt, Arbeiterwohlfahrt und Caritasverband mit jeweils 1 Fachkraft realisiert. Nach positivem Abschluss der Probephase wurde das Verbundmodell dauerhaft als Angebot der Jugendhilfe festgeschrieben.

Seit dem Jahr 1990 nahm der Bedarf an dieser Hilfeform, auch im Hinblick auf die Zielsetzung der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis nach Ausbau ambulanter Hilfen und Stärkung der Elternkompetenz, zu und führte damit zum sukzessiven Ausbau des Angebotes mit nunmehr je zwei Stellen bei Arbeiterwohlfahrt und Caritasverband und einer Stelle beim seit 1993 hinzugekommenen Träger Kinderschutzbund Dillingen. Damit sind mittlerweile insgesamt 6 MitarbeiterInnen in gleichberechtigter Kooperation in der SPFH tätig sind.

Mit den bisherigen Erfahrungen kann die Verbundorganisation im Landkreis Saarlouis als gelungenes System bezeichnet werden. Mittels der Aufteilung der SPFH Angebote auf mehrere freie Träger und das Kreisjugendamt werden die individuellen Zugangsmöglichkeiten erweitert und eine Nutzung der organisatorischen und fachlichen Ressourcen bzw. effektive Vernetzung ermöglicht. Für eine solche vernetzte Zusammenarbeit mit all ihren oben genannten Potenzialen hat sich die Pauschalfinanzierung³ als besonders förderlich erwiesen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gleichberechtigte Partner in diesem System zusammenarbeiten und um den, bei einzelfallbezogener Finanzierung zwangsläufig entstehenden betriebswirtschaftlichen Konkurrenzdruck, zu vermeiden.

³ Die Pauschalfinanzierung beinhaltet einen Trägeranteil von 10% der Personalkosten.

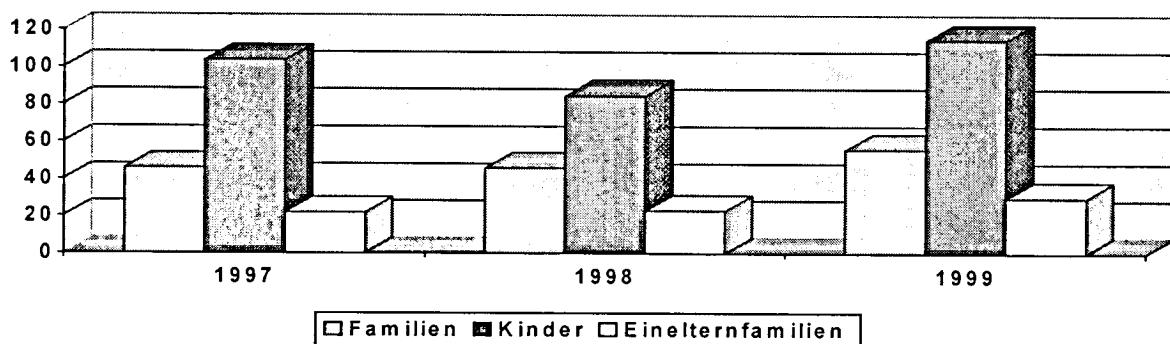
Unabhängig von den jeweiligen Anstellungsformen beinhaltet der Trägerverbund regelmäßige Arbeitskontakte der SPFH'ler untereinander, sowie die Organisation und Realisierung von Familienfahrten und -festen sowie Gruppenangeboten.

Auch auf der Trägerebene gibt es institutionalisierte Zusammenarbeit in Form eines Arbeitskreises der zweimal jährlich unter Beteiligung der sozialpädagogischen FamilienhelferInnen und Vertretern der Träger tagt. Darüber hinaus hat sich auf Landesebene ein Arbeitskreis der sozialpädagogischen Familienhelfer/Innen gebildet, angesiedelt beim Landesjugendamt, an dem der Trägerverbund regelmäßig teilnimmt.

Fallzahlentwicklung

Im Jahr 1998 wurde von der Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes in 6 Familien mit insgesamt 20 Kindern gearbeitet.

Jahr	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder	der Familien	Einelternfamilien	Durchschnittliche Dauer der SPFH in Monaten
1997	46	104	24	22	18
1998	46	85	23	23	16
1999	56	115	26	30	17
gesamt	148	304	73	75	17



Problemfelder

Neben allgemeiner Überforderung im Alltag waren hauptsächlich folgende Problembereiche Anlass der Hilfe:

- } Erziehungsschwierigkeiten der Personensorgeberechtigten
- } Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder, insbesondere im sprachlichen, motorischen und sozialen Bereich
- } Schul-/Ausbildungsprobleme der Kinder
- } Beziehungsprobleme innerhalb der Familie und zum sozialen Kontext
- } Trennungs- und Scheidungsproblematik

-] Finanzielle Schwierigkeiten/Überschuldung
-] Gesundheitliche Probleme, insbesondere im psychischen Bereich
-] Wohnprobleme

Im Laufe der Begleitung kristallisieren sich häufig neue Problembereiche heraus, die in enger Wechselwirkung mit den eingangs diagnostizierten stehen, oder der Schwerpunkt der Hilfe hat sich verschoben.

Initiator für den SPFH-Einsatz ist in der Regel das Jugendamt, die MitarbeiterInnen des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ stellen in ihrer Arbeit vor Ort einen Hilfebedarf fest und entwickeln, möglichst zusammen mit allen Beteiligten, einen Hilfeplan. Dieser Hilfeplan stellt dann die Basis für den Einsatz der SPFH dar und dient gleichzeitig als Grundlage für die regelmäßig stattfindende Überprüfung der Maßnahme. Bei diesen Überprüfungen wird dann festgelegt ob und in welcher Form Hilfen erforderlich sind und welche Ziele realistischer Weise in einem festgelegten Zeitraum erreicht werden können und sollen.

In selteneren Fällen wenden sich die Familien an einen Träger bzw. vermitteln andere Institutionen (z.B. Schule, Kindergarten) die Hilfe. In diesem Fall wird das Kreisjugendamt als Kostenträger der Maßnahme in jedem Fall beteiligt.

Ausblick

Damit die SPFH nicht nur "Feuerwehrfunktion" wahrnimmt und in mehrfach akut belasteten Familien eingesetzt wird, sollte verstärkt der präventive Ansatz zur Geltung kommen, d.h. der frühzeitige Einsatz der SPFH zu einem Zeitpunkt, bei dem sich die Probleme noch nicht verfestigt und zu einer (Dauer) -krise ausgeweitet haben. Um die damit verbundenen Möglichkeiten und Chancen nutzen zu können, werden die Kriterien eines präventiven Einsatzes durch die primär vermittelnde Stelle, das Jugendamt, beachtet.

3. Das Saarlouiser Modell vernetzter und flächendeckender hauptamtlicher /professioneller Förderung der Jugendarbeit im Landkreis

Die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis wurde seit Beginn der 80-er Jahre personell und finanziell konsequent ausgebaut. Aus dieser Zielsetzung wurde mit der Jugendhilfeplanung das „Saarlouiser Modell zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit auf örtlicher Ebene“ konzipiert.

Als Ausgangsbasis wurden dabei berücksichtigt, dass:

-] Jugendarbeit nicht nur in anerkannten freien Verbänden stattfindet, sondern auch unterschiedliche Formen spontaner Aktivität sowie öffentlich zu organisierender Angebote erforderlich sind,
-] Jugendarbeit ortsnah erfolgt,
-] Jugendinteressen vor Ort vorrangig sind,
-] Vereine und Verbände freier Jugendarbeit zunehmend Schwierigkeiten haben dauerhaft Mitglieder und Mitarbeiter zu motivieren,
-] Kommerziell ausgerichtete Angebote der Freizeitgestaltung junger Menschen konkurrieren mit pädagogisch orientierten Sozialisationsangeboten von Jugendarbeit sowohl in der Gruppen wie in der offenen Arbeit.

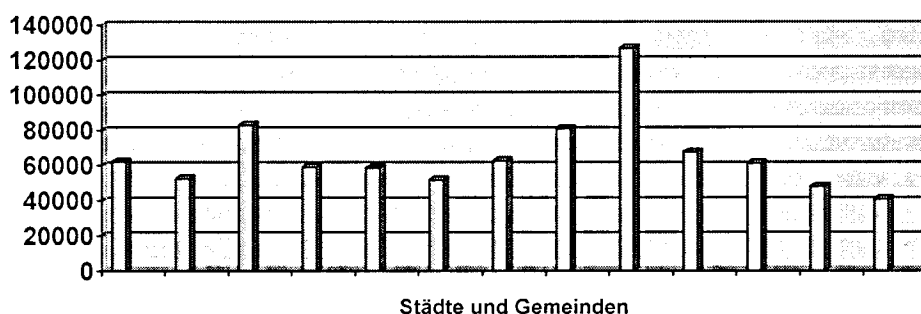
In Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises wurde ein Modell realisiert, das die Präsenz der MitarbeiterInnen vor Ort sicherstellt und gleichzeitig eine enge Anbindung an die Jugendhilfeaktivitäten des Kreisjugendamtes gewährleistet. Die in den Städten und Gemeinden tätigen JugendpflegerInnen (Fachkräfte der Jugendarbeit) sind bei den Kommunen angestellt, diese erhalten über die Förderung durch das Kreisjugendamt einen Personalkostenzuschuss von 60 %. Durch diese Regelung konnte eine starke Einbindung der Fachkräfte in die administrativen Abläufe innerhalb der Kommunen erreicht werden um die grundsätzlichen Überlegungen einer kleinräumigen Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten.

Inzwischen hat sich das Saarlouiser Modell in Hinblick auf die personelle Ausstattung bei den kommunalen und freien Trägern vervollständigt. Es sind jetzt in allen 13 Städten und Gemeinden und bei mehreren freien Trägern hauptamtliche Fachkräfte eingestellt (Orientiert an den Einwohnerzahlen kann es sich auch um mehrere Stellen handeln).

Diese präventiven Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit bei kommunalen und freien Trägern haben in der Summe im Jahr 2000 im Bereich der Personalkostenzuschüsse die Millionengrenze überschritten.

Zuschüsse zu den Personalkosten der kommunalen Fachkräfte in den 13 Städten und Gemeinden des Landkreises im Jahr 2000 (873.407,34 DM)

Personalkostenzuschüsse an kommunale Träger

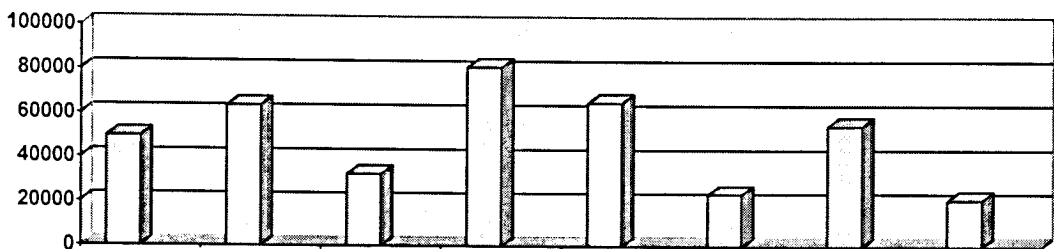


Neben der Förderung der Personalkosten bei kommunalen Trägern findet diese auch bei freien Trägern (Stand 31.12.2000) statt und erreichte im Jahr 2000 einen Gesamtumfang von 396.349,40DM.

-)} bei der Kinder- und Jugendfarm in Saarlouis
-)} bei der Freien Kunstschule in Saarlouis
-)} beim Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt im Bereich der ökologischen Mädchenarbeit.
-)} in den evangelischen Kirchengemeinden Saarlouis
-)} in den evangelischen Kirchengemeinden Schwalbach,
-)} bei der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit (katholisch) in Dillingen

beim Verband Saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung

Personalkostenzuschüsse an freie Träger



Bei der Berücksichtigung des Kostenrahmens wird deutlich, dass der Gesamtetat für nicht an Einrichtungen gebundene Jugendarbeit über zwei Mio. DM beträgt.

Durch diese flächendeckende Personalisierung konnten auch neue Aufgabenfelder, orientiert an den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, bearbeitet werden. Auszugsweise zu erwähnen sind dabei neben den traditionellen Aufgabenfeldern insbesondere:

- }] Mädchenarbeit
-]- Zukunft der offenen Jugendarbeit
-]- Jugendkulturarbeit
-]- Zukunft der Vereins- und Verbandsarbeit
- }] Arbeit mit Kindern
-]- Einheit der Jugendhilfe
- }] strukturelle Kinder - und Jugendarbeit, vor allem in Hinblick auf die Einführung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung;
- }] die Partizipation im Verständnis der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen in den Gemeinden und Städten;
- }] das Thema Internet in der Jugendarbeit;
- }] Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule.

Durch diese intensive Personalisierung hat sich die Zahl der nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis geförderten Maßnahmen im Jahr 2000 auf insgesamt 614 erhöht. Die Maßnahmen wurden mit insgesamt 295.846,00 DM bezuschusst. Im Detail handelte es sich dabei um Seminare, internationale Begegnungen, Freizeiten, Ausstattungsgegenstände, Schulungen u.ä..

Kooperationsformen:

Die Fachkräfte der Jugendarbeit treffen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis (Geschäftsführung beim Kreisjugendpfleger), in dem sie sowohl planerisch-konzeptionelle als auch organisatorisch-strategische Aufgaben besprechen und aufeinander abstimmen. Zusätzlich findet jährlich eine mehrtägige Fachtagung statt.

Das Jugendamt hat die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit als Teil der öffentlichen Jugendhilfe. Das Jugendamt als öffentlicher Träger der

Jugendarbeit hat insoweit erhebliche Bedeutung, als von ihm Einrichtungen und Angebote zu fördern bzw. zu schaffen sind, die von freien Trägern nicht oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden. Um diese gesetzlichen Forderungen erfüllen zu können ist eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Instanzen durch das Saarlouiser Modell gewährleistet.

Die Kooperation und Angebotsabstimmung von freien und öffentlichen Trägern kann dafür sorgen, dass insgesamt ein plurales Angebot hinsichtlich der Wertvorstellungen, der Inhalte und auch methodischer Flexibilität im konkreten Handeln gegeben ist. Zudem stellt diese Form in weiten Teilen sicher, dass adressatenorientierte Angebote gemacht werden und dabei, auch im Hinblick auf Angebotsumfang und Teilnehmerzahlen, eine Kooperation in weiten Teilen sinnvoll erscheint um kleinräumige Insellösungen mit geringer Akzeptanz zu vermeiden.

4. Vernetzungsprojekt Jugendhilfe und Schule

Für die Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aufgrund der demographischen und sozialen Entwicklungen in zunehmenden Maße Probleme, struktureller wie auch individueller Art. Hier werden die Probleme der SchülerInnen, ohne dabei den direkten Hintergrund bzw. die Ursachen zu hinterfragen, innerhalb des Systems Schule in erster Linie deutlich. Die Schule als „institutionelle Selektionsinstanz“ hat alle Kinder, die Jugendhilfe nur situativ ohne zwingende Verbindlichkeit.

Die erste Forderung der Schulen bezieht sich deshalb auf die Stationierung von sozialpädagogischen Fachkräften innerhalb der Schule, die klassische Schulsozialarbeit. Für den Landkreis Saarlouis kann und soll diese Forderung, auch wenn sie vordergründig berechtigt erscheint, nicht umgesetzt werden. Für eine solche Aufgabe, bezieht man den Erziehungsauftrag der Schule in solche Überlegungen mit ein, wäre das jeweilige Ministerium zuständig, nicht die kommunalen Träger der Jugendhilfe. Aus fiskalischen Gründen erscheint diese Forderung für das Ministerium, insbesondere vor dem Hintergrund des LehrerInnenmangels derzeit nicht realistisch. In den Landesschulgesetzen wird empfohlen, die Kooperation der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu regeln.

Sowohl im Jugendhilfeplan von 1986 als auch in der Fortschreibung 1991 wurde die Notwendigkeit einer eigengestalteten „Schulsozialarbeit“, in der Zuständigkeit der Jugendhilfe nicht gesehen, auch nicht aus §13 KJHG heraus, zumal eine in das System „Schule“, integrierte Sozialarbeit gemäß §20a Saarl. SchOG eine im Rahmen von Schulversuchen zu erfüllende Aufgabe des Landes ist.

Davon unabhängig wurde vom Jugendamt immer die Auffassung vertreten, dass sich nach §81 KJHG eine Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule zwingend ergibt. Seit Inkrafttreten des KJHG wurde auf diese Zusammenarbeit verstärkt Wert gelegt.

Wichtig und auch eine berechtigte Aufgabe der Jugendhilfe ist es deshalb, für die vor Ort tätigen LehrerInnen, eine Struktur der Hilfemöglichkeiten aufzubauen ohne direkt in das bestehende System Schule einzugreifen. Es kann in diesem Zusammenhang

auch nicht die Zielsetzung sein, neben den vor Ort, im jeweiligen Sozialraum tätigen MitarbeiterInnen des ASD, noch eine weitere JH-Instanz zu etablieren. Dies könnte auch die zukünftige Kooperation zwischen den betroffenen Kindern/ Jugendlichen und den ASD MitarbeiterInnen gefährden.

Trotz den bisher schon guten Kooperationen des ASD, der Mitarbeiter des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie auch der JugendpflegerInnen in den Kommunen, wurde von verschiedenen Seiten der Bedarf⁴ nach einer – zusätzlichen - Koordinierung zwischen Jugendhilfe und Schule formuliert und diese Forderung im Rahmen der Jugendhilfeplanung aufgegriffen.⁵

Zentraler Punkt dabei ist, dass die Fachkräfte verschiedener Disziplinen und Ausrichtungen zur konstruktiven Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Worauf es ankommt ist, alle vorhandenen Angebote auch für die SchülerInnen und LehrerInnen wirksam, also einfacher als bisher, zu erschließen. Solche multidisziplinäre Fachlichkeit lässt sich an einem Standort „Schule,“ nicht verwirklichen. Überdies muss allen Schulen im Landkreis Zugriff auf die Hilfe grundsätzlich offen stehen. Wenn man dies garantieren will, muss u.a. auch die Frage der langfristigen Finanzierbarkeit neben der Fachlichkeit und Standortfrage beantwortet werden.

Lösungsansatz

Die Probleme, denen sich Schulen im Verhältnis zu den Schülern gegenübersehen, sind nicht primär in der Schule selbst begründet, sondern durch das gesellschaftliche Umfeld beeinflusst. Hieraus folgt, dass sich die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit nicht auf eine bestimmte Schulform beschränkt.

Daher muss allen Schulen und SchülerInnen gleichermaßen der Zugang zu Hilfeangeboten garantiert werden. Das ist unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit nur möglich, wenn der Lösungsansatz für die Schulsozialarbeit nicht schulbezogen, sondern regional (neuerdings verstärkt: sozialraumorientiert) gewählt wird.

Unter diesen Prämissen lässt sich die Aufgabe von Schulsozialarbeit im Rahmen einer Erschließung vorhandener Angebote und Leistungspotenziale von Jugendhilfe vor Ort wie folgt beschreiben:

- Mitwirkung bei der Entwicklung eines integrierten Konzeptes von Sozialarbeit auf regionaler Ebene unter Einbeziehung von Fachdiensten in den Schulen
- Vernetzung durch die Fachkraft über die Initiierung und Betreuung der vor Ort tätigen Träger in einer Arbeitsgemeinschaft
- Gewährleistung einer Ansprechbarkeit und Lotsenfunktion bei Problemen
- Entwicklung von Hilfen zur Selbsthilfe auf allen Ebenen.

Eine gewisse Vergleichbarkeit in der Arbeitsweise kann dabei zur Jugendarbeit vor Ort (s.o.) gesehen werden, die ebenfalls mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen arbeitet, aber dennoch ein für alle offenes Angebot bereitstellen soll. Gerade diese Art der Arbeit ist, bei entsprechendem Personaleinsatz, bereits im Landkreis Saarlouis erfolgreich und bleibt finanzierbar.

⁴ Planungsauftrag und -verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 80 KJHG verpflichten diesen u. a. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass sie ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleisten.

⁵ Vgl. Heck M., Weber R.: Modellprojekt Jugendhilfe und Schule, in AFET Mitgliederrundbrief 1/2000, S. 12-21
C:\Dokumente und Einstellungen\weberR\Eigene Dateien\Veröffentlichungen\Artikel AFET
Vernetzung.doc

Zur Praxis

Aus den skizzierten konzeptionellen Vorgaben ergaben sich nachfolgend aufgelistete Arbeitsschwerpunkte:

- ┌ Oberste Zielsetzung des Modellprojektes ist die Vernetzung, die vorhandenen Ressourcen sollen gebündelt und koordiniert werden.
- ┌ Problemlagen sollen mit allen Beteiligten analysiert werden und im Einzelfall die Betroffenen an die zuständigen Stellen, Institutionen weitervermittelt werden.
- ┌ Der Präventionsgedanke steht im Vordergrund, es werden Projektwochen an Schulen durchgeführt und vielfältige Informationsveranstaltungen, auch zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, angeboten. (Themenbezogene Veranstaltungen mit Projektpartnern, z.B. Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises, Drogen- und Suchtberatung, MitarbeiterInnen der Jugendarbeit freier Träger/ Städten und Gemeinden u.ä.)
- ┌ Feste Bürosprechzeiten in Räumlichkeiten des Trägers
- ┌ Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, um über den direkten schulischen Einzugsbereich hinaus bekannt zu werden.

In der bisherigen Praxis haben sich die Vorteile wie auch die Schwierigkeiten eines Kooperations-/Vernetzungsmodellmodells herauskristallisiert. Es ist wichtig, die Zielsetzung und Aufgaben detailliert vorzustellen und deutlich aufzuzeigen, dass im Vordergrund nicht die Einzelfallarbeit⁶ der „klassischen“, Schulsozialarbeit steht.

In der Praxis der Jugendhilfe hat sich in der jetzt überschaubaren Zeit gezeigt, dass die Vermittlerrolle zwischen Schule und Jugendhilfe mittels des Modellprojektes die Erwartungen und Zielvorgaben erfüllen kann und ein zusätzliches Angebot im Bereich der vernetzten Jugendhilfe des Landkreises „Einheit der Jugendhilfe“, mit vertretbarem und eventuell über die Dauer des Modellprojektes hinaus finanzierbarem Aufwand⁷ entwickelt werden kann.

Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ist ein flächendeckendes, sozialräumlich orientiertes Vernetzungsmodell „Jugendhilfe und Schule“, zu realisieren. Dies bedingt allerdings, dass keine Einzelfallhilfe geleistet wird und sich die Tätigkeit des Trägers ausschließlich auf den Vernetzungsgedanken konzentriert.

Die Zielsetzung der Vernetzung bedingt eine deutliche Abgrenzung zur Einzelfallhilfe. Mit der Schaffung eines kreisweiten Angebotes können mit den vorhandenen personellen Ressourcen keine eigenen Projekte, Projektstage oder Projektwochen in Schulen umfassend vorbereitet, begleitet und durchgeführt werden. Zielsetzung muss es vielmehr sein, die Beteiligten/Multiplikatoren anzustoßen, Projekte in Schulen zu entwickeln und die vorhandenen Angebote zu effizienter Kooperation zu bündeln. Dies bedingt allerdings auch ein Umdenken in den Schulen, die Erziehungsverantwortung muss auch dort wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Die vordringliche Aufgabe bzw. Zielsetzung des Projektes als Koordinierungsinstanz zwischen Schule und Jugendhilfe muss im Vordergrund stehen. Die vorhandenen Angebote und die Fachlichkeit zu speziellen Themen sollten durch das Projekt vernetzt und dadurch ergebnisorientiert eingesetzt werden. Aufgabenbereiche können dabei sein:

⁶ MitarbeiterInnen der Jugendhilfe werden immer wieder in die Rolle der „Feuerwehr“, für akute Krisen gedrängt

⁷ Derzeit wird das Projekt mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 150.000,00 DM jährlich gefördert.

- Zielgruppe definieren, die MitarbeiterInnen des Projektes arbeiten mit den und für die Multiplikatoren vor Ort
- Erfassung, Auflistung und ständige Aktualisierung der vorhandenen Angebotsstruktur
- Aufarbeitung des Datenmaterials und Weiterleitung an die Adressaten
- Regelmäßige Infos an alle Schulen
- Anhand von spezifischen und/oder gesellschaftlichen Problemstellungen Anregungen für Projekte und Präventivangebote zu geben
- Kooperationen herstellen
- Lehrer- Elternbildung/information

Die obige exemplarische Auflistung zeigt, dass das Vernetzungsmodell Jugendhilfe und Schule als ein Bestandteil des Jugendhilfesystems im Landkreis Saarlouis zu verstehen ist. Zukunftsperspektive ist dann auch die Bestrebung der Einheit von Jugendhilfe und Schule. Für die Praxis sollte dies in einer engen Kooperation der beiden Instanzen bestehen.

Praxiserfahrungen, insbesondere beim Runden Tisch innerhalb der Gemeinde⁸, machen hierbei zwei Problemstellungen deutlich, die sicherlich von allen beteiligten Fachkräften, innerhalb ihres Aufgabenfeldes bearbeitet werden müssen:

- Informationsdefizit der LehrerInnen über das Leistungsspektrum der Jugendhilfe, die Aufgaben, Möglichkeiten und auch Grenzen
- Die grundsätzliche Einstellung der Familien zur Jugendhilfe, die in vielen Fällen immer noch als eine an Erziehungsdefiziten orientierte Eingriffsbehörde gesehen wird.

Vernetzung im klassischen Sinne würde daraus resultierend auch bedeuten, dass die MitarbeiterInnen des Projektes offensiv Öffentlichkeitsarbeit machen und, insbesondere im Bereich der Schulen, Informationsdefizite aufarbeiten. Die Zielsetzung der Vernetzung als Nutzungsoptimierung vorhandener Angebotsstrukturen bedingt deren Kenntnis. Es ist wichtig, insbesondere für nicht aktiv in der Jugendhilfe tätige Personen, ein Informationsforum zu schaffen um die möglichen Angebote und Maßnahmen abfragen zu können.

Nach einer inhaltlichen Neuorientierung der praktischen Tätigkeit innerhalb des Projektes, auf die in der Ursprungskonzeption der Verwaltung des Jugendamtes vorgegebenen Schwerpunkte, sind die Erfahrungen aus der Vergangenheit umgesetzt und die inhaltlichen Möglichkeiten wie auch Grenzen der kreisweiten Umsetzung deutlich. Vernetzung in der konzeptionell vorgegebenen Form ist notwendig und auch mit den gegebenen personellen Ressourcen realisierbar.

Die Kooperation der ProjektmitarbeiterInnen mit dem sozialen Dienst des Jugendamtes, dem Schulverwaltungsamt, dem Schulpsychologischen Dienst und der Jugendhilfeplanung innerhalb der Steuerungsgruppe hat zur praxisrelevanten Umsetzung beigetragen und sich auch für die Zukunft als Methode bewährt, die Umsetzung intensiv zu begleiten und zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren.

⁸ Runder Tisch der organisiert durch die kommunalen Fachkräfte der Jugendarbeit mit VertreterInnen der Jugendhilfe und der Schulen.

5. Kooperation Kinder und Jugendpsychiatrie

Die Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis wird zunehmend mit der Problematik der Überschneidung von Jugendhilfe und Psychiatrie konfrontiert. Die Zahlen von Kindern und Jugendlichen, die in unterschiedlichsten Formen psychische Auffälligkeiten und einen daraus resultierenden Hilfebedarf haben, bedingen neue Wege und differenzierte Angebote, die sich an den individuellen Problemlagen orientieren und gleichzeitig eine zeitnahe Unterstützung ermöglichen.⁹ Die Fachgruppe ASD hat einen zunehmenden Bedarf bezüglich differenzierter Angebote¹⁰ gesehen. Durchschnittlich handelt es sich um ständig zwei bis drei Fälle in jedem der 9 Bezirke des ASD des KJA, das bedeutet für den Landkreis ca. 20-30.

Zur Klärung der Situation und Entwicklung weiterer Maßnahmen wurde im November 1998 ein „Runder Tisch zum Thema Kinder- und Jugendpsychiatrie¹¹“ installiert. Die Geschäftsführung wurde durch das Kreisjugendamt/Jugendhilfeplanung übernommen. In der ersten Sitzung wurde von allen Beteiligten die Notwendigkeit nach Veränderungen gesehen, wobei unterschiedliche Einschätzungen der einzelnen Professionen feststellbar waren.

- ⌋ Deutlich war jedoch der Bedarf nach einer intensiveren Kooperation und einer gemeinsamen Verantwortlichkeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Es wurde festgestellt, dass es offensichtlich nicht genügend mit der Jugendhilfe vernetzte Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt.
- ⌋ Einvernehmen wurde auch in der Frage erzielt, dass Jugendliche in der Erwachsenenpsychiatrie falsch untergebracht sind.
- ⌋ Die in der Klinik und/oder Jugendhilfe betreute Klientel ist weitestgehend eine völlig andere als die von niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern behandelte. Es gibt nur einen ganz geringen Prozentsatz von Kindern/Jugendlichen in diesen Praxen, welche durch die Jugendhilfe betreut werden.
- ⌋ Eine Kernproblemgruppe stellt die Gruppe von Patienten dar, welche Störungen aggressiver, expansiver Formenkreise zeigen. (Drogenproblematik, dissoziales Verhalten, Gewaltpotential und eventuell geistig behinderte Kinder und Jugendliche)

⁹ Anzumerken ist, dass das Gesetz über die Berufe des psychologischen Psychotherapeuten und des kinder- und jugendlichen Psychotherapeuten, zur Änderung des 5. Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze zum 1.1.1999 in Kraft getreten ist (vergl. BGBL Teil I, Nr. 36, ausgegeben am 23. Juni 1998, S. 1311).

¹⁰ Situation der stationären Versorgung im Saarland

Im Saarland gibt es derzeit 71 voll- und teilstationäre Betten. Es gibt Bedarfsschätzungen von Fachorganisationen über einen durchschnittlichen Bedarf von 5 bis 7 Plätzen pro 100.000 Einwohner, wobei hier nicht nach voll- und teilstationären Plätzen unterschieden wird. Es gibt im Saarland keine festgelegten Einzugsgebiete der beiden Kliniken (Uni Klinik Homburg/Klinik Kleinblittersdorf), jedoch muss in akuten Notfällen eine Aufnahme erfolgen bzw. in andere Einrichtungen weitervermittelt werden. Fest definierte Versorgungsaufträge, analog der Erwachsenenpsychiatrie, gibt es nicht. Eine wohnortnähere klinische Versorgung ist aufgrund der Entfernungen im Saarland nicht notwendig, zumal aus betriebswirtschaftlichen Gründen mindestens zwanzig Plätze notwendig sind.

¹¹ Mitglieder sind Vertreter der psychiatrischen Kliniken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, niedergelassene Fachärzte, der Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes, Vertreter der Sonderschule „E“, Vertreter des Kreisjugendamtes, Vertreter des freien Trägers der Jugendhilfe, der Dezernent für Sozial- und Entwicklungsplanung des Landkreises und der Koordinator für Psychiatrie des Landkreises.

-] Die Mitglieder vermissen übereinstimmend in der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Aufnahme- und Versorgungsverpflichtung wie sie in der Erwachsenenpsychiatrie seit jeher selbstverständlich ist.
-] Die Jugendhilfe braucht kinderpsychiatrische Unterstützung bei der Einschätzung von Problemlagen zu betreuender Kinder/Jugendlicher, um geeignete Jugendhilfemaßnahmen einleiten zu können (Clearingstelle).
-] Der Druck auf die Jugendhilfe stellt sich in der Praxis oft so dar, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Anschluss an eine Behandlung konkrete Jugendhilfemaßnahme und -einrichtungen vorschlägt, ohne vorherige Rückmeldung bzw. Abstimmung; die vorbereitete Entscheidung der Kinder- und Jugendpsychiatrie soll quasi nur noch durch die Jugendhilfe vollzogen werden.

Grundsätzliche Einschätzungen

Bei ausreichender und frühzeitiger ambulanter Versorgung wären Krisenfälle durch intensiven Kontakt mit niedergelassenen Fachärzten zu lösen bzw. die Krisensituation könnte bis zu einem geordneten Aufnahmetermin bearbeitet werden. Es kann sich dabei um Erziehungskrisen handeln aber auch um psychiatrische Krisen.¹² Wichtig erscheint die Bildung eines Gremiums, zusammengesetzt aus den Fachdisziplinen, um gemeinsam Lösungswege im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie in Krisensituationen zu erarbeiten. Die ambulanten Möglichkeiten einer Krisenbewältigung bzw. Krisenintervention sind weiter auszubauen und transparenter für alle beteiligten Stellen darzustellen.

Clearingstelle

Zielsetzung ist eine intensive Zusammenarbeit von allen beteiligten Fachkräften bei der Vorbereitung bzw. Festlegung der geeigneten Hilfeform. Wichtig ist dabei die Einbindung der direkten Bezugspersonen, die die aktuelle Problemlage beurteilen können. Es scheint derzeit ein steter Wechsel der Zuständigkeiten zwischen Jugendhilfe und Medizin zu erfolgen; eine Allianz der Kräfte, die auch über den Zeitpunkt einer stationären Aufnahme hinaus zum Wohle der Betroffenen zusammenarbeitet, müsste geschaffen werden

Zur Umsetzung

Nachdem die Beratungen und der Informationsaustausch der beteiligten Fachdisziplinen abgeschlossen waren wurde seitens des Kreisjugendamtes der nachfolgend dargestellte Umsetzungsvorschlag gemacht und von allen Anwesenden zustimmend angenommen.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf die Fallzahlen und die Notwendigkeit einer zeitnahen Bearbeitung von Einzelfällen, erscheint es uns erforderlich verbindliche Kooperationsformen für die Einzelfallbearbeitung, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens weiterhin von den zuständigen MitarbeiterInnen des ASD selbst durchgeführt werden soll, zu entwickeln. Es ist sicherlich für alle Beteiligten eindeutig, dass die Formen der Zusammenarbeit verbessert werden können und nachbetreuende Angebote nach der stationären Behandlung, an den individuellen Problemlagen orientiert, im Landkreis Saarlouis nicht in erforderlichem Umfang vorhanden sind. Hierzu sollen auf der

¹² Zum Thema ambulante Maßnahmen ist zu bedenken, dass bei der Aufnahme bzw. Vorstellung in den Kliniken das häusliche Milieu oftmals nicht richtig dargestellt wird, den behandelnden Ärzten wird dadurch eine bessere ambulante Versorgungssituation vorgetauscht, die in der Realität jedoch nicht vorhanden ist.

organisatorischen/ konzeptionellen Ebene Lösungsvorschläge erarbeitet werden, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung vorhandener Angebote an den geänderten Bedarf.

Es soll aus diesem Grund eine Trennung zwischen der organisatorischen/ konzeptionellen und der einzelfallbearbeitenden Ebene erfolgen.

Organisatorischen/ konzeptionellen Ebene

Auf einer organisatorischen/ konzeptionellen Ebene werden, mit Vertretern der aktuell oder eventuell zukünftig am Prozess beteiligten Institutionen, in einer Steuerungsgruppe, Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und Vorgehensweise im Einzelfall festgelegt. Hierbei sollen verbindliche Strukturen vereinbart werden, die in der Einzelfallbearbeitung Anwendung finden. Ein wichtiger Bestandteil wird auch die Benennung von Ansprechpartnern und die gegenseitige Information über die interne Zuständigkeitsorganisation sein.

Organisation

An zwei bis drei Terminen im Jahr werden Besprechungen organisiert und koordiniert durch das Kreisjugendamt, durchgeführt. Hier sollten, orientiert an der Erfahrungen aus der Praxis, Lösungsstrategien und Kooperationsformen, entwickelt werden. Zielsetzung soll dabei sein, die Einzelfallbearbeitung hinsichtlich von: Zeitfaktoren, Absprachen, kooperativer Ergänzung unterschiedlicher Professionen, gemeinsame Zieldefinition und Fort- und Weiterbildung, usw. zu optimieren.

Einzelfallbearbeitung

Die Einzelfallbearbeitung obliegt in erster Linie den zuständigen ASD MitarbeiterInnen innerhalb des durch die TeilnehmerInnen der Steuerungsgruppe festgelegten Rahmens. Das Zusammenwirken im Einzelfall wird entsprechend dem zu entwickelnden Verfahren mit auszuwählenden MitarbeiterInnen der Kooperationspartner gestaltet und soll dazu dienen ein adäquates Hilfeangebot für den jeweiligen Einzelfall zu erarbeiten. Dies setzt voraus, dass in Betreuungsfällen welche beim JA noch nicht bekannt sind, bei denen sich aber Jugendhilfebedarf abzeichnet, im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten eine frühzeitige Einbeziehung des ASD durch die betreuende/ behandelnde Institution erfolgen muss.

Sich aus der Einzelfallarbeit ergebene zukünftige Bedarfe, Verbesserungsvorschläge usw. sollen dann wiederum von der Steuerungsgruppe aufgegriffen werden und hier allgemeinverbindliche Lösungen erarbeitet und in die Praxis umgesetzt werden.

Zielsetzung dieses Konzeptes ist es:

- (Das Betreuungs- und Versorgungssystem im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Landkreis innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen zu optimieren.
- (Den Bedarf zu ermitteln und darauf angepasste Angebote zu entwickeln.
- (Die Einzelfallarbeit durch festgelegte Kooperationsstrukturen zu vereinfachen.
- (Transparenz unter den einzelnen beteiligten Fachkräften schaffen.
- (Das Handlungsfeld für Kinder/ Jugendliche und Familien verständlich und nachvollziehbar zu gestalten.
- (Zeitnahe Reaktionen in der Einzelfallbearbeitung zu ermöglichen.

Den Fort- und Weiterbildungsbedarf zu ermitteln und daran anschließend auch zu ermöglichen.

Diese Vorgehensweise wurde mit den Fachkräften des Kreisjugendamtes, der freien Träger sowie den Vertretern der Kliniken und niedergelassenen Fachärzten besprochen und als praktikable Lösung angenommen. Es bleibt abzuwarten in welcher Weise sich die praktische Umsetzung gestaltet und welche Effekte, auch für das Gesamtkonzept der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis, aus dieser die einzelnen Fachdisziplinen übergreifenden konzeptionellen und einzelfallbezogenen Zusammenarbeit abgeleitet werden können.

6. Ausblick

Die aufgeführten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in denen im Landkreis Saarlouis Kooperationsformen entwickelt und auch in der Praxis angewendet werden ,zeigen, dass sich Möglichkeiten bieten sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen.

Die Ansprüche von Kinder, Jugendlichen und Familien als Leistungsberechtigte nach pluralen Angeboten, die zeitnahe Reaktion auf Trends und kurzfristige Bedarfslagen wie auch die allgemeine Forderung nach Qualitätsstandards und Kostentransparenz lassen sich durch eine frühzeitige und partnerschaftliche Kooperation realisieren.

Aus fiskalischen Gesichtspunkten heraus bietet eine intensive Kooperation und Vernetzung ebenfalls messbare Vorteile, da ein Überangebot oder Parallelangebote, oftmals über den Bedarf hinaus, vermieden werden können.

Für die Jugendhilfeplanung wie auch die Praxis der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis ist klar, dass dieser Weg, auch als ein Schritt hin zur „Einheit der Jugendhilfe“, weiter beschritten wird.

Literaturhinweise

BUSCH, K./LEIDINGER, K./HECK, M., 1990: Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Saarlouis. Modell eines Trägerverbundes in der Jugendhilfe, in: Zeitschrift für Sozialreform, 671-674.

HECK, M./PEITZ, R., 1993: Förderung wohnortnaher Jugendarbeit. Praxisbericht zu neuen Bestimmungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, in: der landkreis 1/1993, S. 24/25.

HECK, M./BUSCH, K., 1993: Partnerschaft-Zusammenarbeit-Vernetzung. Das Praxisbeispiel Jugendhilfeplan Saarlouis, in: AFET-Mitglieder-Rundbrief 1/93, S. 23-25

BUSCH, K./HECK M., 1993: Pflichtaufgabe Jugendhilfeplanung. Bericht zur Fortschreibung 1991 des Jugendhilfeplanes des Landkreises Saarlouis; in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 4/93, S. 286-305.

HECK, M./Weber R.: "Modellprojekt Jugendhilfe und Schule" Vernetzung statt fallbezogene Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis, in: AFET-Mitglieder-Rundbrief 1/2000, S. 12-21

WEBER R.: Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in der Jugendhilfe. Das Beispiel des Landkreises Saarlouis, in: Kinder- und Jugendhilfe. Vierteljahresschrift von Schabernack. Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V., 1/2000. S. 16 - 19